
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 21/2 (1994)

DOI: 10.11588/fr.1994.2.58934

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Au chapitre VI on voit le fonctionnement d'une principauté, la Hesse Marbourg; l'organisation administrative et religieuse est affirmée; des fonctionnaires apparaissent avec des rôles précisés. Le chapitre VII est particulièrement consacré au problème religieux; à quelle confession va être rattachée la Hesse? Quel est le rôle de la Faculté de théologie de Marbourg? L'auteur insiste dans ce chapitre sur la question de la »Seconde Réformation« pour caractériser les nouvelles tendances des églises luthériennes dans cette période du début du XVII^e siècle.

Ce volume constitue une contribution importante à l'étude de l'évolution des structures religieuses dans l'Europe; on évitera les simplifications exagérées sur les divisions religieuses qui aboutissent à des solutions souvent difficiles à définir.

Une importante bibliographie accompagne l'ouvrage dont l'utilisation est facilitée par un index des personnes et des lieux.

Michel REULOS, Paris

Johannes ARNDT, Das Fürstentum Lippe-Detmold im Zeitalter der Französischen Revolution 1770–1820, Münster (Waxmann) 1992, 547 S.

Basierend auf den Beständen des Staatsarchivs Detmold zeichnet die überaus materialreiche, von Winfried Schulze betreute Dissertation vornehmlich aus der Regierungsperspektive »den lippischen Entwicklungsweg vom aufgeklärt-absolutistisch regierten Territorium des Alten Reiches zum bürgerlich-bürokratisch geprägten Mitgliedstaat des Deutschen Bundes« nach. Zunächst werden die Grundstrukturen politischer Herrschaft beschrieben, das Verhältnis zum Reich und Deutschen Bund und zu den benachbarten Territorien ebenso untersucht wie die Beziehungen zwischen Landesherrschaft und Landständen und ihre erst 1836 durch die neue Verfassung entschärften Auseinandersetzungen nach 1815. Weitere Abschnitte beschäftigen sich mit der Behörden- und Gerichtsverfassung, der Beamtenschaft, dem Steuerwesen und der Politik der einzelnen lippischen Regenten, wobei die diversen, die Modernisierung vorantreibenden Reformprojekte der Fürstin Pauline, ihre gelungene Sanierung der Staatsfinanzen und ihr geschicktes Taktieren in napoleonischer Zeit besondere Aufmerksamkeit verdienen, jedoch auch die Defizite ihrer Regierungspolitik mit eher negativen langfristigen strukturellen Folgen für das Land zu bilanzieren bleiben. Trotz kleinerer innerstädtischer Konflikte und einer bäuerlichen Petitionsbewegung während der Verfassungsberatungen nach 1815 verwundert es kaum, daß Lippe nicht zu den Territorien mit Revoltentradition gehörte und eine »eher gemäßigte politische Grundhaltung der Untertanen« einer »vergleichsweise untertanenfreundlichen Grundhaltung der herrschenden Stände entsprach«.

Im zweiten Hauptteil entwickelt der Autor ein breites Panorama der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in einem stark von traditionellen Strukturen, Landwirtschaft und dem überaus krisenanfälligen Leinengewerbe geprägten Territorium und spannt dabei einen weiten thematischen Bogen zum Sozialwesen, das in Lippe einen vergleichsweise hohen Standard aufwies. Abschließend läßt Arndt die kirchliche und kulturelle Entwicklung bis zu Publizistik, Theater, Volkskultur und Brauchtum Revue passieren. Insgesamt präsentiert die informative Fallstudie, die vielleicht gelegentlich noch stärker von der deskriptiven zur analytischen Ebene hätte voranschreiten können, das Bild eines kleinräumigen, überschaubaren und vergleichsweise stabilen Fürstentums, das nach 1815 mit seiner ungebrochenen landständischen Verfassungswirklichkeit größere Affinität zu den ostdeutschen als zu den süddeutschen Territorien aufwies.

Wolfgang MÜLLER, Kaiserslautern